

# «Steuererhöhung muss bekämpft werden»

**Regierungspläne** Christoph Buser von der Steuerzahler-Liga will die vorgesehene Vermögenssteuer bekämpfen

**Christoph Buser, Geschäftsführer der Liga der Baselbieter Steuerzahler, erläutert, warum die KMU-Inhaber eine Verdreifachung der Vermögenssteuer zu befürchten haben.**

**BEA ASPER**

*Sie werfen der Regierung vor, sie wolle die Vermögenssteuer für KMU heimlich erhöhen. Wie kommen Sie darauf?*  
**Christoph Buser:** Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) will eine neue Wegleitung in Kraft setzen, die zur Folge hat, dass sich für Inhaber von nicht kotierten Aktien die Vermögenssteuer verdreifacht. Der Kanton Basel-Landschaft bezieht sich in seinen Erlassen zur Bewertung von nicht kotierten Wertpapieren auf die Bestimmungen der SSK. Somit werden jetzt neue Bestimmungen automatisch übernommen. Wir wollen den Kanton Baselland dazu bringen, den heutigen Modus beizubehalten. Die vorgesehene Erhöhung der Vermögenssteuer für die Inhaber von KMU muss bekämpft werden.

*Wie würde sich die neue Wegleitung in der Praxis auswirken?*

**Buser:** Nehmen wir folgendes Beispiel: Werner Gottlieb ist Alleinaktionär der

## Update

**GEMÄSS DER** Baselbieter Regierung würde sich die neue Mindestbewertung von Aktien erst 2011 bemerkbar machen. «Auf diesen Zeitpunkt soll auch die Baselbieter Vermögenssteuerreform in Kraft treten, deren Folgen noch zu berücksichtigen wären.» Da die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) inzwischen beschlossen habe, mit den Wirtschaftsverbänden das Gespräch und möglicherweise nach einer neuen Lösung zu suchen, will sich die Baselbieter Regierung nicht weiter zu den strittigen Punkten der neuen Wegleitung äussern. (BEA)

Gottlieb AG. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 250 000 Franken und Reserven von 470 000 Franken. Es wurde kein Gewinn ausgewiesen, der Ertrag wurde in die Reserven überwiesen. Dadurch ergibt sich ein Ertragswert 0 (null) und ein Substanzwert von 720 000 Franken. Für die Bewertung des Vermögenssteuerwerts bei Werner Gottlieb gilt heute, dass sich der Verkehrswert der Unternehmung reduziert, wenn dieser in einem offensichtlichen Missverhältnis zum Ertrag steht. In diesen Fällen gilt als reduzierter

Steuerwert der Durchschnitt zwischen dem gemäss Wegleitung zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert für die Vermögenssteuer ermittelten Basissteuerwert und dem sich durch Kapitalisierung des Bruttoertrags mit 3 Prozent ergebenden Wert. Für ertragslose Wertpapiere halbiert sich dadurch der massgebende Wert für die Vermögenssteuer.

*Die Steuererhöhung ergibt sich also aus der Neubewertung der Aktien?*

**Buser:** Der Mindestwert für ein Unternehmen zur Berechnung der Vermögenssteuer ist neu der Substanzwert eines Unternehmens und nicht mehr nur ein Drittel. Dadurch erhöht sich der Wert der Aktien bzw. der Anteilsscheine, welche die KMU-Inhaber besitzen und in ihrer privaten Steuererklärung unter Vermögen angeben müssen. Weil sich der Wert der Aktien ohne zusätzliche Substanz einfach erhöht, müssen die KMU-Inhaber ungerechterweise mehr private Vermögenssteuern bezahlen.

*Erhöht sich mit der neuen Wegleitung die Anzahl KMU-Inhaber, welche Vermögenssteuern bezahlen?*

**Buser:** Wir können bestätigen, dass aufgrund der heutigen Bewertung des Vermögenssteuerwertes von Unterneh-



**CHRISTOPH BUSER** Geschäftsführer der Liga der Baselbieter Steuerzahler. ARCHIV/FRO

mungen viele KMU-Inhaber keine Vermögenssteuer bezahlen. Dieser Sachverhalt wird sich aufgrund der neuen Wegleitung ändern, da die Aktienwerte von nicht kotierten Unternehmungen gegebenenfalls verdreifacht werden und sich dadurch das Vermögen der KMU-Inhaber ebenfalls erhöht, so dass diese voraussichtlich Vermögenssteuerpflichtig werden.